



Bekanntmachung

über die
**Neuwahl des Studierendenparlamentes
für die Wahlperiode 2024/2025**
und die
Einreichung von Wahlvorschlägen
(Wahlbekanntmachung)

I. Die Wahl zum Studierendenparlament für die Wahlperiode 2024/2025 (1. April 2024 bis 31. März 2025) findet im Dezember 2023 und Januar 2024 statt.

II. Die Durchführung der Wahl zum Studierendenparlament richtet sich nach der Ordnung der Wahlen zum Studierendenparlament der Universität Hamburg (Wahlordnung) in der Fassung vom 15. Oktober 2015 (HmbGVBl. Teil II 2015, Amtlicher Anzeiger Nr. 87, S. 1877), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 21. November 2022 (Amtl. Anz. S. 1824).

III. Entsprechend dieser Maßgabe legt das Präsidium folgende Termine und Fristen fest, welche teilweise im Weiteren dieser Bekanntmachung veröffentlichten Bestimmungen unterliegen:

1. Frist für die Einreichung, Änderung oder Zurücknahme von Wahlvorschlägen sowie die Einreichung von Selbstdarstellungen der Kandidierendengemeinschaften/Einzelbewerber*innen:
13. November 2023, 18 Uhr
2. Auslosung der Reihenfolge der Kandidierendengemeinschaften und Einzelbewerber*innen auf der vorläufigen Kandidierendenliste:
13. November 2023, 19 Uhr
3. Bekanntgabe der vorläufigen Kandidierendenliste:
13./14. November 2023
4. Einspruchsfrist gegen die Zurückweisung einer Kandidaturanmeldung:
16. November 2023
5. Entscheidung über vorliegende Einsprüche:
17. November 2023



6. Bekanntgabe der endgültig zugelassenen Einzelkandidierenden und Gesamtlisten:
19. November 2023
7. Beginn des Wahlzeitraums und spätester Versandtermin von Briefwahlunterlagen:
11. Dezember 2023
8. Ende des Briefwahlzeitraums:
10. Januar 2024
Nach dieser Frist aber vor dem 13. Januar 2024 eingegangene Briefwahlunterlagen mit Datum vom 10. Januar oder früher werden zur Auszählung vorgesehen.
9. Urnenwahl:
22. bis 26. Januar 2024
10. Auszählung der Wahl und Bekanntgabe des vorläufigen Endergebnisses:
27. Januar 2024
11. Frist zur Anfechtung der Wahl:
3. Februar 2024

IV. Ab sofort werden die sogenannten Anmeldebögen, also die Formulare zur Anmeldung von Kandidaturen, auf folgender Internetseite bereitgestellt bzw. auf Anforderung per Post oder via stupa@uni-hamburg.de kostenlos geliefert.

www.stupa.uni-hamburg.de/mainmenu5-service

V. Weitere Bestimmungen und Hinweise:

1. Wahlvorschlagsrecht

Alle an der Universität Hamburg immatrikulierten Studierenden besitzen das passive Wahlrecht und können somit bei der Wahl zum Studierendenparlament kandidieren.

2. Einzelkandidaturen/Gesamtliste

Die Kandidatur kann entweder für eine Gesamtliste oder als Einzelbewerberin bzw. Einzelbewerber angemeldet werden.

3. Zeitraum für die Einreichung der Wahlvorschläge

- i. Alle Wahlvorschläge (Anmeldebögen) sind im Zeitraum von Montag, 6., bis Montag, 13. November 2023, 18:00 Uhr beim *Präsidium des Studierendenparlamentes, Raum 0025 (Aufgang D), Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg* einzureichen. Im Falle des Einreichens per Post ist der Eingang bis



zur o.g. Frist entscheidend für die Berücksichtigung. Für den eigenhändigen Einwurf ist am oben genannten Raum ein Briefkasten vorgesehen. Es erfolgt keine persönliche Entgegennahme der Anmeldebögen.

- ii. Verspätet eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- i. Einzelbewerberinnen und -bewerber müssen den Anmeldebögen 1 vollständig ausfüllen, datieren und eigenhändig unterschreiben.
- ii. Kandidierendengemeinschaften (Gesamtlisten) müssen zur wirksamen Anmeldung beibringen:
 - 1. die Anmeldebögen 1 aller einzelnen Bewerberinnen und Bewerber, die auf der Gesamtliste kandidieren,
 - 2. der Anmeldebogen 2, also die Zusammenstellung der Gesamtliste, sowie
 - 3. der Anmeldebogen 3 mit einer abschließenden Erklärung der bzw. des Listenverantwortlichen.
- iii. Auf einer Gesamtliste dürfen maximal 47 Personen zur Wahl antreten.
- iv. Alle Anmeldebögen müssen schriftlich, also im von der ausstellenden Person eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichneten Original, vorgelegt werden.

5. Gesamtliste als .txt-Dokument

Kandidierendengemeinschaften haben ihre Gesamtliste (Anmeldebogen 2) als txt.-Dokument bis Annahmeschluss (13. November 2023, 18.00 Uhr; siehe Ziffer 3.1) an das Präsidium des Studierendenparlamentes per E-Mail (stupa@uni-hamburg.de) zu senden.

Ein Muster ist über folgende Internetseite abrufbar:

<https://www.stupa.uni-hamburg.de/archiv/03-wahlen/wahl-21-22/muster-gesamtliste.txt>

6. Zurücknahme und Änderung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge können grundsätzlich nur bis zur unter III. Genannten Frist zurückgenommen oder geändert werden. Entsprechende Mitteilungen sind schriftlich an das Präsidium des Studierendenparlamentes zu richten.

7. Selbstdarstellung der Kandidierendengemeinschaften sowie der Einzelbewerber*innen („kleine Listendarstellung“)



Für die Briefwahlunterlagen kann jede Kandidierendengemeinschaft und jede*r Einzelbewerber*in eine Selbstdarstellung einreichen. Diese Selbstdarstellung muss bis zur unter III. Genannten Frist in Textform per E-Mail beigebracht werden. Sie darf maximal 500 Zeichen umfassen, keine Zeilenumbrüche vorsehen und ist im txt.-Format zu übersenden. Die oder der Listenverantwortliche hat die Selbstdarstellung an folgende E-Mail-Adresse zu senden: stupa@uni-hamburg.de.

Ein Muster ist über folgende Internetseite abrufbar:

<https://www.stupa.uni-hamburg.de/archiv/03-wahlen/wahl-21-22/muster-selbstdarstellung.txt>

8. Vorläufige Kandidierendenliste

- i. Am unter III. bekanntgegebenen Termin wird das Präsidium die Reihenfolge der Kandidierendengemeinschaften und Einzelbewerberinnen bzw. -bewerber auf der Kandidierendenliste (Übersicht aller kandidierender Gemeinschaften sowie Einzelbewerber*innen) öffentlich auslosen. Hierdurch wird insbesondere den Kandidierendengemeinschaften die Listennummer zugewiesen.
- ii. Am unter III. bekanntgegebenen Termin wird die vorläufige Kandidierendenliste durch Aushang sowie auf der Internetseite des Studierendenparlamentes durch Aushang sowie auf der Internetseite des Studierendenparlamentes bekanntgegeben. Die Einzelbewerberinnen und -bewerber sowie die Listenverantwortlichen der Kandidierendengemeinschaften werden per E-Mail über die Bekanntgabe informiert.

9. Einspruch gegen die vorläufige Kandidierendenliste

Bis zur unter III. bekanntgegebenen Frist kann Einspruch gegen die vorläufige Kandidierendenliste eingereicht werden. Der Einspruch ist schriftlich sowie per E-Mail an stupa@uni-hamburg.de beim Präsidium des Studierendenparlamentes einzureichen.

10. Umfangreiche Selbstdarstellung der Kandidierendengemeinschaften sowie der Einzelbewerber*innen („große Listendarstellung“)

Für eine (Online-)Wahlzeitung können die Kandidierendengemeinschaften sowie die Einzelbewerber*innen eine umfangreiche Selbstdarstellung („große Listendarstellung“) einreichen. Diese darf maximal zwei Seiten im Format DIN A4 umfassen und ist von den Kandidierendengemeinschaften bzw. Einzelbewerber*innen zu gestalten. Eine Verwechslungsgefahr zum offiziellen Auftritt von Organen oder Untergliederungen der Studierendenschaft der Universität Hamburg



ist nicht zulässig und führt ggf. zur Schwärzung entsprechender Stellen durch das Präsidium des Studierendenparlamentes.

Annahmeschluss dieser Selbstdarstellungen ist Montag, der 20. November 2023, 10:00 Uhr. Die Einreichung erfolgt per E-Mail an stupa@uni-hamburg.de und im PDF-Format.

11. Weitere Hinweise und Auskunftserteilung

- i. Soweit Erklärungen schriftlich beim Präsidium des Studierendenparlamentes eingereicht werden müssen, reicht es nicht aus, sie per E-Mail, Telefax oder in sonstiger Form (z. B. per Telegramm) zu übermitteln. Der Eingang von in dieser Form übermittelten Unterlagen wahrt vorgeschriebene Fristen nicht.
- ii. Anfragen zur Einreichung von Wahlvorschlägen können an das Präsidium des Studierendenparlamentes, Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg; E-Mail: stupa@uni-hamburg.de gerichtet werden. Über die genannte E-Mail-Adresse kann im Bedarfsfall eine telefonische Auskunft vereinbart werden.

Hamburg, den 20. Oktober 2023

Das Präsidium des Studierendenparlamentes

Paul Veit

Marla Myketin

Nico Scharfe

Ausgefertigt:

Paul Veit
Präsident des Studierendenparlamentes